



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2020/230-E01								
Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern		Status: öffentlich								
Wahl der städtischen Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen										
Beratungsfolge:		TOP: _____								
Datum	Gremium	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
03.11.2020	Rat der Stadt Herzogenrath									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, entsprechend der Anlage 1 folgende städtische Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zu entsenden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachverhalt:

Aus der beigelegten Anlage 1 ist ersichtlich, an welchen wirtschaftlichen Unternehmen, Gesellschaften, Verbänden etc. die Stadt Herzogenrath beteiligt ist und im Rahmen dieser Beteiligung städtische Vertreter in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen entsandt hat. Die derzeitige personelle Vertretung der Stadt ist dem beigelegten Verzeichnis (Anlage 2) zu entnehmen.

Unter dem Begriff der Vertretung im o. a. Sinne wird die Rechtsstellung verstanden, kraft der der Handelnde im Namen des Vertretenen eine Willenserklärung mit Wirkung für und gegen den Vertretenen abgibt (§ 164 BGB).

Bei der Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt sind folgende gesetzliche Bestimmungen zu beachten:

Gemäß § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird die Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (z.B. Aktiengesellschaften, GmbH's, Kommanditgesellschaften, Vereinen, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden), an denen die Gemeinde beteiligt ist, durch vom Rat bestellte Vertreter vertreten.

Die vom Rat bestellten Vertreter haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind grundsätzlich an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Auf Beschluss des Rates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen.

Sofern mehr als ein Vertreter zu benennen ist, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde dazuzählen.

Nach § 113 Abs. 3 GO NRW ist die Gemeinde verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, das ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist.

Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet hierüber gem. § 113 Abs. 4 GO NRW ebenfalls der Rat.

Hat der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder i. S. des § 113 GO NRW i.V.m. § 63 Abs. 2 GO NRW zu bestellen oder vorzuschlagen, die nicht hauptberuflich tätig sind, gilt gem. § 50 Abs. 4 GO NRW das Verfahren bei der Besetzung der Ausschüsse nach § 50 Abs. 3 GO NRW.

Dies bedeutet, dass nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer zu verfahren ist.

Soweit nur ein Vertreter vorzuschlagen/zu bestellen ist und es nicht zu einem einheitlichen Wahlvorschlag kommt, erfolgt die Wahl durch einfachen Mehrheitsbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW.

§ 12 Landesgleichstellungsgesetz

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts vom 06.12.2016 änderte der Landtag NRW das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW. Die Neuregelung umfasste unter anderem Regelungen zur geschlechtergerechten Gremienbesetzung (§ 12 LGG), nach denen bei der Besetzung von wesentlichen Gremien künftig Frauen mit einem Mindesanteil von 40% vertreten sein müssen bzw. vertreten sein sollen.

Nach § 12 Abs. 2 LGG NRW sind wesentliche Gremien Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbare Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung. Hierzu zählen regelmäßig Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse und Kuratorien. Weiterhin zählen dazu Gremien, die durch die obersten Landesbehörden im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit als wesentlich bestimmt werden. Wahlgremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie andere wesentliche Gremien, deren Mitglieder ganz oder zum Teil gewählt werden. **Ausgenommen sind die Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse.**

Werden nach § 12 Abs. 3 LGG NRW bei Dienststellen Gremien gemäß § 12 Absatz 2 LGG gebildet oder wiederbesetzt, müssen die entsendenden Stellen mindestens 40 Prozent Frauen benennen. Besteht das Benennungsrecht nur für eine Person, sind Frauen und Männer alternierend zu berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die Begründung der Mitgliedschaft in einem Gremium durch Berufsakt einer Dienststelle entsprechend.

Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien mit Ausnahme der in § 12 Abs. 2 Satz 5 LGG genannten Gremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen.

Damit müssen sich die Fraktionen und Gruppen für einen gemeinsamen Wahlvorschlag möglichst auf einen Vorschlag einigen, der einen Frauenanteil von min. 40% enthält. Bei der Verhältniswahl bezieht sich die 40%-Vorgabe auf die einzelnen Listen der Fraktionen bzw. Gruppen.

Hiervon darf nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Zwingende Gründe liegen insbesondere vor, soweit

1. Mitglieder aufgrund einer Wahl ernannt werden,
2. eine für das Gremium geltende Regelung die Besetzung von Mitgliedern Kraft eines Amtes oder einer besonderen Funktion (geborene Mitglieder) vorsieht oder
3. der entsendende Stelle die Einhaltung der Vorgaben des § 12 Absatz 3 LGG aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

Hinweise:

VR Bank eG

Die VR Bank eG wählt durch einen Wahlausschuss je 150 Mitglieder einen Delegierten für eine Vertreterversammlung. Aufgrund der Größenordnung der Beteiligung ist nicht damit zu rechnen, dass eine Delegiertenstimme auf die Stadt Herzogenrath entfallen wird. Von daher wird empfohlen, auf eine entsprechende Wahl zunächst zu verzichten.

Wasserverband Eifel-Rur

Die Delegierten für die Verbandsversammlung des Wasserverband Eifel-Rur werden für eine fünfjährige Wahlperiode gewählt, die nicht mit der Wahlperiode des Stadtrates überstimmt. Die letzte Wahl erfolgte im Jahr 2018, so dass die gewählten Delegierten grundsätzlich bis 2023 gewählt sind (vgl. Drucksachen-Nr. V/2018/030).

Die Delegierten aus den Reihen der Ratsmitglieder müssen allerdings dem neu konstituierten Rat angehören. Diese Voraussetzung ist bei den derzeitigen Delegierten erfüllt.

Darüber hinaus weist die Verwaltung darauf hin, dass ein Wahlverfahren im Hinblick auf die eingesetzten Beitragsteileinheiten durchgeführt wurde. Hierbei wurde der Stadtverordnete Thorsten Schlebusch gewählt.

Beirat der Sparkasse Aachen

Die Wahlperiode des Beirates der Sparkasse Aachen ist zum 30.07.2017 ausgelaufen. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Aachen hat entschieden, dass das Gremium nicht fortgesetzt wird.

Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf

Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung entsendet die Stadt Herzogenrath sieben Vertreter in die Mitgliederversammlung.

Die in Anlage 2 aufgeführten acht Vertreter konnten gewählt werden, da der damalige Bürgermeister von den Driesch in das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW als stellvertretendes Mitglied gewählt wurde.

Rechtliche Grundlagen:

§§ 50, 63 und 113 GO NRW

Anlage:

Vertreter jur. Personen, Gesellschaften etc.

Institution	Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Beirat der Stiftung des Heilig-Geist-Gymnasiums		
geborenes Mitglied	Dr. Fadavian, Benjamin	
enwor energie GmbH		
a) Gesellschafterversammlung Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Das Stimmrecht kann nur einheitlich abgegeben werden.	Dr. Fadavian, Benjamin	Philippengracht, Hubert
b) Aufsichtsrat Die Stadt Herzogenrath entsendet den Bürgermeister sowie 3 weitere vom Rat zu wählende Mitglieder in den Aufsichtsrat.	Dr. Fadavian, Benjamin	
	Dr. Fasel, Bernd	
	Prast, Alexandra	
	Gronowski, Dieter	
Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der jeweilige Städteregionsrat der Städteregion Aachen. Der erste stellvertretende Vorsitzende wird auf Vorschlag der Städte Würselen und Herzogenrath vom Aufsichtsrat gewählt.		
EURODE Business Center GmbH & Co. KG		
Gesellschafterversammlung Nach Gesellschaftsvertrag und entsprechender Ratsbeschlussfassung benennt die Stadt Herzogenrath 4 Vertreter für die Gesellschafterversammlung.	Eßers, Michael	Philippengracht, Hubert
	Herzner, Katharina	Dr. Fasel, Bernd
	Dr. Fleckenstein, Manfred	Knehaus, Detlef
	Göttgens, Thomas	Spiertz, Gabriele
Gemeinnützige Baugenossenschaft Herzogenrath e. G.		
Nach der Satzung entsendet jedes Mitglied eine/n Vertreter/in in die Mitgliederversammlung.	Schlösser, Markus	Migenda, Ragnar
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH		
a) Gesellschafterversammlung (je 50 Euro Geschäftsanteil eine Stimme). Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden.	Prast, Alexandra	Herzner, Katharina
b) Aufsichtsrat Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat u. a. aus 4 von der Gesellschafterversammlung zu wählenden Wahlbeamten der Gesellschaftergemeinden.	Migenda, Ragnar	
GREEN Solar Herzogenrath GmbH		
Gesellschafterversammlung	Goebbels, Wolfgang	

Institution	Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Herzogenrath mbH		
Gem. § 8 Abs. 4 des Gesellschaftervertrages hat die Stadt Herzogenrath 4 Stimmen in der Gesellschafterversammlung.	Dr. Fadavian, Benjamin	Philippengracht, Hubert
	Herzner, Katharina	Kosel, Thomas
	Savelsberg, Robert	Prast, Alexandra
	Spiertz, Werner	Rürpeil, Tim
regio iT Gesellschafterversammlung		
	Philippengracht, Hubert	Schlösser, Markus

Institution	Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Herzogenrath		
Geschäftsführer	Philippengracht, Hubert	
	Eßers, Michael	
Gesellschafterversammlung		
a) geborenes Mitglied/Vorsitz gem § 8 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag	Dr. Fadavian, Benjamin	Migenda, Ragnar
b) Gem. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages entsendet die Stadt Herzogenrath die Mitglieder des HuFa in die Gesellschafterversammlung. Bei einer Änderung der Besetzung des HuFa ändert sich die Besetzung ohne gesonderten Beschluss.	Dr. Fasel, Bernd	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Reinartz, Daniel	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Herzner, Katharina	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Dr. Fleckenstein, Manfred	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Goebbels, Wolfgang	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Knehaus, Detlef	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Kuklik, Stefan	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Prast, Alexandra	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Savelsberg, Angelika	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Savelsberg, Robert	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Verhoolen, Gerd	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Rennen, Uli	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Dautzenberg, Thomas	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Barth, Bruno	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Fuchs, Kilian	Paffen, Thomas
	Gasiorek, Michael	Göttgens, Thomas
	Gronowski, Dieter	Fürpeil, Tim
	Gülpen, Renate	Betsch, Pia-Alice

Institution	Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
	Schlebusch, Thorsten	Spiertz, Werner
	Sobczyk, Marie-Theres	Baumann, Kai
Stadtentwicklungsverwaltungsgesellschaft mbH Herzogenrath		
Geschäftsführer	Philippengracht, Hubert	
	Eßers, Michael	
Gesellschafterversammlung		
a) geborenes Mitglied gem. § 6 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag	Dr. Fadavian, Benjamin	Migenda, Ragnar
b) Gem. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Fraktionen berechtigt, je ein Mitglied ohne Stimmrecht zu entsenden.	Dr. Fasel, Bernd	Herzner, Katharina
	Goebbels, Wolfgang	Verhoolen, Gerd
	Gronowski, Dieter	Schlebusch, Thorsten
	Dautzenberg, Thomas	Rennen, Uli
	Barth, Bruno	Prast, Hartmut
Technologiepark Herzogenrath GmbH		
Vertreter der Stadt Herzogenrath in der Gesellschafterversammlung (BM und 5 weitere Mitglieder)		
a) geborener Vorsitzender	Dr. Fadavian, Benjamin	Migenda, Ragnar
b) ordentliche Mitglieder	Dr. Fasel, Bernd	Mathieu, Walther
	Dr. Fleckenstein, Manfred	Savelsberg, Robert
	Pritzel, Alfred	Kuklik, Stefan
	Gasiorek, Michael	Göttgens, Thomas
	Schlebusch, Thorsten	Baumann, Kai
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Städteregion Aachen mbH		
a) Gesellschafterversammlung	Eßers, Michael	
Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages kann jeder Gesellschafter nur einen stimmberechtigten Vertreter in die Versammlung entsenden.		
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden NRW		
Mitgliederversammlung	Kosel, Thomas	Mathieu, Walther
ASEAG AG		
Verkehrsbeirat	Hergesell, Joachim	
AVV		
Beirat	Verhoolen, Gerd	Kosel, Thomas

Institution	Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Bürgerstiftung		
geborenes Mitglied	Dr. Fadavian, Benjamin	
je ein Mitglied der Ratsfraktionen	Reinartz, Daniel	Herzner, Katharina
	Dr. Fleckenstein, Manfred	Goebbels, Wolfgang
	Baumann, Kai	Spiertz, Gabriele
	Barth, Bruno	
	Nacke, Dirk	Schömer, Rene
EURODE-Zweckverband		
a) Verbandsversammlung	Dr. Fadavian, Benjamin	
Nach Art. 9 der Zweckverbandssatzung besteht die Verbandsversammlung u. a. aus 8 stimmberechtigten Mitgliedern der Stadt Herzogenrath. Hinzu kommt als stimmberechtigtes Mitglied der Bürgermeister (Art. 9, Ziffer 2).		
	Polz, Laura	Behrend, Dorian
	Ghallabi, Sonja	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Kuklik, Stefan	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Savelsberg, Robert	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Sobczyk, Marie-Theres	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Spiertz, Gabriele	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Barth, Bruno	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Bock, Björn	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
b) Vorstandsvorsitz	Dr. Fadavian, Benjamin	
Der Bürgermeister ist geborenes Mitglied des Vorstandsvorsitzes. Bislang wurden 2 weitere Vorstandsvorsitzmitglieder aus der Mitte des Rates gewählt. Nach Artikel 15 der Satzung setzt sich der Vorstandsvorsitz aus den Bürgermeistern zuzüglich höchstens 6 Mitgliedern zusammen.		
	Flaßwinkel, Marga	Polz, Laura
	Kuklik, Stefan	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Paffen, Thomas	Krings, Thorsten

Institution	Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Kriminalpräventiver Rat		
Jede Fraktion benennt einen Vertreter.	Dr. Fadavian, Benjamin	Philippengracht, Hubert
	Mathieu, Walther	Reinartz, Daniel
	Savelsberg, Angelika	
	Göttgens, Thomas	Spiertz, Werner
	Prast, Hartmut	
	Rennen, Uli	Pontzen, Christoph

VertreterIn des Integrationsrates

VertreterIn des Seniorenbeirates

Kuratorium für das Seniorenzentrum		
Dem Kuratorium gehören neben dem Hauptverwaltungsbeamten 3 Mitglieder der im Stadtrat vertretenen Fraktionen an.	Dr. Fadavian, Benjamin	Philippengracht, Hubert
	Herzner, Katharina	Dr. Fasel, Bernd
	Knehaus, Detlef	Kuklik, Stefan
	Fuchs, Kilian	Fürpeil, Tim

Wasserverband Eifel-Rur		
Verbandsversammlung	Migenda, Ragnar	
Aufgrund der maßgeblichen Beitragseinheiten kann die Stadt 4 Delegierte entsenden. Durch die Bildung einer Stimmgruppe (Beitragsteileinheiten) konnte ein weiterer Delegierter entsandt werden. Die Delegierten sind für fünf Jahre bis 2023 gewählt.	Mathieu, Walther	
	Savelsberg, Robert	
	Gronowski, Dieter	
	Schlebusch, Thorsten (für Beitragsteileinheiten)	

Institution	Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
Zweckverband RegioEntsorgung		
1. Verbandsversammlung (Vertreter ist laut Satzung der Bürgermeister)	Dr. Fadavian, Benjamin	Migenda, Ragnar
2. Abfallwirtschaftsbeirat Nordwest Gem. § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes RegioEntsorgung entsendet die Stadt Herzogenrath 5 VertreterInnen in den Regionalen Abfallwirtschaftsbeirat. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder durch die Verbandsversammlung gewählt.	Migenda, Ragnar	Rible, Uli
	Herzner, Katharina	Mathieu, Walther
	Dr. Fleckenstein, Manfred	Pritzel, Alfred
	Knehaus, Detlef	Kuklik, Stefan
	Gasiorek, Michael	Fuchs, Kilian
	Schlebusch, Thorsten	Fürpeil, Tim
3. Ausschuss für Strukturfragen § 29 der Geschäftsordnung	Migenda, Ragnar	
Zweckverband Volkshochschule Nordkreis Aachen		
a) Verbandsversammlung Gem. § 6 (1) der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen und nach Ratsbeschluss vom 19.12.2006 entsendet die Stadt Herzogenrath 6 Vertreter in die Verbandsversammlung. Davon entfällt ein Sitz auf den Bürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Bediensteten. Die übrigen Mitglieder werden vom Rat aus seiner Mitte oder aus Bediensteten der Stadt bestellt.	Philippengracht, Hubert	Hendriks, Thomas
	Reinartz, Daniel	Kosel, Thomas
	Dr. Fleckenstein, Manfred	Knehaus, Detlef
	Verhoolen, Gerd	Kämmerling, Patrick
	Baumann, Kai	Spiertz, Gabriele
	Gülpen, Renate	Gasiorek, Michael
b) Fachausschuss Gem. § 10 (1) der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen und nach Ratsbeschluss vom 19.12.2006 entsendet die Stadt Herzogenrath 3 Vertreter in den Fachausschuss, die die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte wählt (aus dem Kreis der Mitglieder, nicht der Stellvertreter). Der Rat kann insoweit nur eine Empfehlung an die Verbandsversammlung richten.	Philippengracht, Hubert	
	Dr. Fleckenstein, Manfred	
	Gülpen, Renate	

Institution	Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
"Lokales Bündnis für Familie Herzogenrath"		
	Schoog, Jörg	
Fluglärmkommission für den NATO-Flugplatz Geilenkirchen (ein/e Vertreter/in)		
	Dr. Fasel, Bernd	
Förderverein Bergbaumuseum Wurmrevier e. V.		
Mitgliederversammlung	Hünefeld, Maik	Ebert, Roland
2 Vertreter für die Mitgliederversammlung sind zu benennen.		
Förderverein Pro Energeticon e. V.		
1 Vertreter für die Mitgliederversammlung	Migenda, Ragnar	
Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2019		
Grünmetropole e. V.		
Nach § 4 Nr. 1 der Satzung entsendet jedes Mitglied des Vereins einen Vertreter in die Mitgliederversammlung	Dr. Fadavian, Benjamin	
Kuratorium des Vereins Burg Rode Herzogenrath e. V.		
Die Stadt benennt laut Satzung einen Beisitzer	Dr. Fadavian, Benjamin	Philippengracht, Hubert
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf		
Mitgliederversammlung	Dr. Fadavian, Benjamin	Philippengracht, Hubert
Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung entsendet die Stadt Herzogenrath sieben Vertreter in die Mitgliederversammlung.		
	Dr. Fasel, Bernd	Polz, Laura
	Göttgens, Thomas	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Spiertz, Werner	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Rennen, Uli	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Goebbels, Helene	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Radermacher, Gabi	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge
	Zabel, Melanie	alle Fraktionsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge

Institution	Ordentliches Mitglied:	Stellvertretendes Mitglied:
-------------	------------------------	-----------------------------

Städtepartnerschaftskomitee Herzogenrath e.V.		
--	--	--

Gem. § 9 der Vereinssatzung besteht der Vorstand u.a. aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen sowie dem Bürgermeister.	Dr. Fadavian, Benjamin	
--	------------------------	--

	Flaßwinkel, Marga	Behrend, Dorian
	Spiertz, Werner	
	Shad, Roxanna	
	Schömer, Ricarda	Rennen, Uli
	Kuklik, Stefan	Reichelt, Andrea

Verein Bergbaudenkmal Adolf e. V.		
--	--	--

als geborenes Mitglied	Dr. Fadavian, Benjamin	Migenda, Ragnar
------------------------	------------------------	-----------------

Verein zur Förderung geistig behinderter Kinder und Erwachsener in Herzogenrath e. V.		
--	--	--